

Beilage zu Nummer 149 der Volksstimme.

Dienstag den 29. Juni 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 29. Juni 1915.

Ein Speckjäger.

Man hat es den Frauen immer sehr verargt, daß sie die Lektüre der Zeitung auf der letzten Seite beginnen. Ganz mit Unrecht. Der Anzeigenteil ist in Wirklichkeit ein interessanter Teil des Blattes, interessanter oft als der Roman. Besonders in der Kriegszeit, und wenn man die Inserate „mit Verstand“ studiert. Sie gewähren tiefe Einblicke in unser Wirtschaftsleben und zeigen, wo der Hebel bei manchen Uebelständen angegriffen werden könnte, und wo er unbedingt angegriffen werden muß, wenn der Gesamtheit nicht schwerer Schaden erwachsen soll.

Wie oft ist in den zurückliegenden Monaten die deutsche Hausfrau aufgefordert worden, nichts umkommen zu lassen: kein Brotkrümchen, kein Stückchen Kartoffel, kein Fettsäure. Küchenzettel mit abenteuerlich zusammengestellten Berichten wurden veröffentlicht und in einer Broschüre wurde gar empfohlen, wie weiland König Nebukadnezar oder ein anderer alter Heide Gras und Unkraut zu — vertilgen. Allerdings gekocht, denn in etwas muß ja wohl der Kulturfortschritt in drei Jahrtausenden zum Ausdruck kommen.

Allerhand Gochachtung vor den Männern und Frauen, die ihrer Vaterlandsliebe durch solche Nezebe zum Gebrauch für — andere Ausdruck und Betätigung geben. Aber der liebe Miß war umsonst und ganz zwecklos verpulvert. Wir hatten Nahrungsmittel genug. Dieß es erst: Kocht die Kartoffeln in der Schale, so mühte es sich beissen, schält die Knollen daumenbild, damit sie nicht verfaulen.

Und ist es mit dem Fett etwa anders? Welche schwere Not hat jede Mutter aus dem Arbeiterstand und auch aus Mittelstands- und Beamtenkreisen, den Fett hunger, die Eier der Körper nach Fett zu stillen. Eine Reihe von Speifen ist ohne Fett gar nicht genießbar herzustellen, und dabei werden Preise gefordert, die glatt unerschwinglich sind.

Jedermann im Reiche würde sich mit einem Zucken dieses wichtigen Nahrungsmittels trotzdem abfinden, wenn es nötig wäre. Das ist es aber nicht. Wir haben keinen Mangel wir haben auch an Fett so viel, daß wir es verderben lassen können wie die Kartoffeln.

Wer das behauptet? Nun, der Anzeigenteil der Zeitung „Am Berliner Tageblatt“ Nr. 310 finden wir folgende Inserat:

175 Zentner Speck.

geräuchert, mager und fett, durch
Vagern etwas gelitten, ge-
sollt oder im ganzen preiswert
zu verkaufen.

Hier bietet ein deutscher Patriot und Ehrenmann 17 500 Pfund der raren, vielbegehrten Ware an. Er hatte wohl darauf gerechnet, daß der Speck noch auf vier Mark für das Pfund steigen würde. Nun ist aber die Sihe gekommen und dadurch hat der Vorrat „etwas gelitten“.

Wie jart, wie zurückhaltend versteht sich dieser Elende Nahrungsmittelwucherer auszudrücken! Ganz will er seinen angekauften Speck noch nicht auf den Dingerhaufen werfen. Argend ein moralisch gleichwertiger deutscher Bürger wird sich schon finden, der die geräucherten Rohbaverteile erwirbt, sie zu prima Schmalz „ausläutert“ und diese Schmiere dann als Schmalz zu 2 Mark das Pfund — billig — verkauft.

Solche Leute wie dieser Speckjäger im grohen, verstehen das „Durchhalten“ so, daß der größte Teil des Volkes auf den Schlachtfeldern Gut, Blut und Leben läßt, während sie sich auf dem Gebiet unberücktehter Bewucherung jener und ihrer Frauen und Kinder betätigen. Bohrhaffig, auch ein „edles“ Handwerk! Und diesem schamlosen Treiben sollte kein Riegel vorzugeschieben sein? Sonderbar, höchst sonderbar bei der beherrschenden Eiferfertigkeit, die man auf andern Gebiet nur bewundern kann. . . .

Schauspielschaffs Nina Sandow (Reizend- Theater). Am Donnerstag geht zum ersten Male „Das Kind“, eine Kleinstadt-Komödie von Ottomar Entenig in Szene. Das Stück wurde bereits mit schönstem Erfolg in Berlin am Kleinen Theater, sowie in den Hoftheatern Dresden, Braunschweig, Weimar und vielen anderen Theatern gegeben. Der Verfasser ist durch seine Romane und seine in Holstein spielenden Kleinstadtgeschichten: Familie Behm, Kantor Liebe, Nelke Torstens Sanduhr rühmlichst bekannt.

Städtischer Seefischverkauf (Wagmannstraße 17). Fischpreise am Dienstag den 29. Juni: Seehecht (1—2 Pfund) das Pfund 40 Bfa., größere 50 Bfa., im Auschnitt 60 Bfa., Bratfisch 35 Bfa., Koblach mit Kopf (3 bis 5 Pfund) 45 Bfa., Bratfisch ohne Gräten 40 Bfa., Rheinbratfisch 30 Bfa., Seelachs mit Kopf 45 Bfa., im Auschnitt 60 Bfa., Dorsch (1—2 Pfund) 40 Bfa., Karpfen, lebend frisch 70 Bfa., Bratfisch 55 Bfa., Breiem 50 Bfa., Seeräpplinge 40 Bfa. Die Fische kommen in Eispackung direkt von See und sind frisch wie im Winter. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf an jedem Mann und Stadtfisch nur Wagmannstraße Nr. 17 stattfindet. — Die Zufuhren in frischen Seefischen sind in den letzten Tagen sehr klein und infolgedessen die Preise etwas höher, dagegen sind die Preise für Süßwasserfische sehr billig.

Die Einstellung von Kraftfahrtruppen. Herr Hofrathpräsident v. Schand erläßt folgende Bekanntmachung: Die Inspektion des Kraftfahrwesens hat mitgeteilt, daß bei den Kraftfahrtruppen nur solche Leute eingestellt werden, die eine längere Tätigkeit als Kraftfahrzeugführer nachweisen können, ferner Schlosser, Monteur usw., die infolge ihrer technischen Vorbildung besonders geeignet erscheinen: für letztere sind bei den Ersatzabteilungen des Kraftfahrbataillons Fahrschulen eingerichtet, die für das vorhandene Bedürfnis genügen. Die vielfach in Tageszeitungen erscheinenden Inserate, in denen ein kurzer Lehrgang bei Fahrschulen zwecks Erlangung der Einstellung bei den Kraftfahrtruppen empfohlen wird, sind nicht zutreffend. Leute, die erst seit kurzem einen Führerschein besitzen, werden bei der Einstellung nicht bevorzugt.

Geborntes Straßensplaster. Am Marktplatz zeigte sich am Sonntagvormittag hinter dem Rathaus die merkwürdige Erscheinung, daß das Splaster sich an einer Stelle bis zu 20 Zentimeter hoch hob und teilweise platzte. Der Grund zu dieser Erscheinung ist wohl in dem Witterungswechsel zu suchen. Das Splaster war in der langen Ruheperiode einge-

trocknet, der Teer in den Rissen geschmolzen, die Rissen füllten sich allmählich mit Sand, und als dann bei dem nun wieder einsetzenden Regen das Holz sich ausdehnen mußte, fand es keinen anderen Ausweg, als nach oben. Die Wiederherstellung des Splasters wurde heute sofort in Angriff genommen.

Änderung der Mehl- und Brotmarken. Wie aus dem Anzeigenteil zu ersehen ist, macht der Magistrat bekannt, daß die hiesigen Brot- und Mehlmarken einige Änderungen erfahren haben. Diese Änderungen sind ausschließlich aus zweckmäßigkeitgründen erfolgt. So findet man bei den neuen Marken Brot- und Mehlmarken für je eine Woche zu einer Karte vereinigt, wodurch z. B. die Aufbewahrung und Mitnahme wesentlich erleichtert wird. Die Brotmarken selbst ist äußerlich größer geworden und weiterhin unterteilt in 10 Abschnitte, jedoch also auch kleinere Gewichtsteile Brot gekauft werden können, was besonders denen, die außerhalb ihres Haushaltes Verpflegung finden, sehr willkommen sein dürfte. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es bei Strafe verboten ist, für die kleinen Brotmarken-Abschnitte Mehl oder Brötchen zu kaufen oder zu verkaufen. Jeder Mißbrauch in dieser Hinsicht wird im Interesse der Allgemeinheit rücksichtslos verfolgt werden. Im übrigen ist grundsätzlich nichts geändert. Die Gültigkeit der bisherigen Marken wird durch die Einführung der neuen Marken nicht berührt. Neue Marken gelangen von Donnerstag dieser Woche ab an diejenigen, die von dem genannten Tage ab für weitere 4 Wochen Marken abzuholen berechtigt sind, bereits für die letzte dieser 4 Wochen mit zur Ausgabe.

Berechtigungsrecht der Soldaten. Einem im Felde stehenden Soldaten war von seinem Kommandeur die erbetene Erlaubnis zur Kriegstraumung verweigert worden. Die Redaktion der „Mündener Post“ hatte den Fall der zuständigen Stelle unterbreitet, von der sie folgende authentische Auskunft erhielt: „Der Berechtigung von Mannschaften des Friedensstandes steht an sich kein rechtliches Hindernis entgegen. Den Geschwägern ist gegen abweisende Verfügungen im letzten Absatz der Vollzugsbestimmungen des Kriegsministeriums zur Allerhöchsten Entschließung vom 28. Januar 1891 Berechtigung der Unteroffiziere und Gemeinen des Friedensstandes betreffend (R. M. G. vom 6. Februar 1891 Nr. 1961 V. Bl. 1891 S. 38) ausdrücklich ein Beschwerderecht eingeräumt. Beschwerden über abweisende Verfügungen sind auf dem Dienstwege zu erheben und werden von den Generalkommandos endgültig beschieden.“

Das Gefangenenlager von Jfoudun. Die Kommandantur des Gefangenenlagers von Jfoudun macht folgende Mitteilung: „Wir erfahren, daß in Deutschland eine Photographie des Lagers von Jfoudun zirkuliert. Viele Familien, welche seit langer Zeit von Angehörigen im Felde ohne Nachricht sind, glauben nun diese auf der Photographie zu erkennen und schreiben um Auskunft. Alle diesbezüglichen Nachforschungen in der letzten Zeit sind ergebnislos geblieben, da es sich offenbar nur um Fiktion handelt. Im übrigen können wir bemerken, daß alle Gefangenen, sobald sie hier eintreffen, die Erlaubnis bekommen, nach Hause zu schreiben, und daß alle bis jetzt davon Gebrauch gemacht haben. Wenn Familien seit mehreren Monaten ohne Nachricht von den Migen sind, können sie demnach mit Bestimmtheit annehmen, daß diese nicht im Lager von Jfoudun sind.“

Neues Merkblatt über den Postverkehr mit Zivil- und Kriegsgefangenen. Am Reichspostamt ist ein neues Merkblatt der Bestimmungen über den Postverkehr mit den Kriegs- und Zivilgefangenen im Ausland aufgestellt worden. Das Merkblatt ist in den Schaltervorräumen der Postanstalten ausgehängt und wird nachfolgend auf Wunsch auch von der Geheimen Kanzlei des Reichspostamts zugestellt.

Berlängerung der Verjährungsfrist bei Frachterstattungsansprüchen. Auf Grund der Eingabe einer Handelskammer um Verlängerung der Verjährungsfrist während der Dauer des Krieges hat der preussische Eisenbahnminister die Eisenbahndirektionen ermächtigt, auf den Einwand der Verjährung gegen Frachterstattungsansprüche zu verzichten, wenn nach sachlicher Prüfung des Anspruchs Billigkeitsgründe seine Verjährung zulässig erscheinen lassen. Die Handelskammer hatte sich in der entsprechenden Eingabe auf den Mangel an geeigneten Kräften für die ordnungsmäßige Nachprüfung innerhalb der vorgeschriebenen einjährigen Verjährungsfrist infolge der vielen Einberufungen geschulten Personals berufen. Der ministerielle Bescheid dürfte in der Handelswelt lebhaftes Befriedigung auslösen.

Unrichtige Meldung. Von der Oberpostdirektion wird uns geschrieben: Die vor kurzem durch die Tageszeitungen verbreitete Nachricht, daß im Gebiete des Generalgouvernements in Belgien der Ausbau des Postwesens vollendet und alle Orte und Wohnstätten dieses Gebietes an das Postnetz der neu geschaffenen Deutschen Post- und Telegraphenverwaltung in Belgien angeschlossen seien, hat vielfach zu der irrthümlichen Auffassung geführt, daß nun alle Orte und Wohnstätten Belgiens ohne Einschränkung zum Postverkehr mit Deutschland zugelassen seien. Das ist nicht der Fall. Zum Verkehr mit Deutschland sind nur die Städte Brüssel, Lüttich, Verviers nebst ihren Vor- und Nachbarorten, sowie die Städte Antwerpen, Hasselt und Mellemecht ohne Vorrede zugelassen. Die anderen Orte im Gebiet des Generalgouvernements nehmen vorerst nur am innerbelgischen Postverkehr teil. Im Verkehr zwischen Deutschland und den vorgenannten zugelassenen Orten werden gewöhnliche und eingeschriebene offene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftsbriefe in deutscher, flämischer und französischer Sprache, ferner Postanweisungen, auf deren Abschnitt sich keine schriftlichen Mitteilungen befinden dürfen, und Telegramme, die in der Richtung aus Deutschland nur in deutscher Sprache, in der Richtung aus Belgien in deutscher oder französischer Sprache abgesetzt sein müssen, zur Beförderung zugelassen.

Angabe von Verbrauchsziffern. Durch eine Verordnung des Reichskanzlers vom 24. Juni ist bestimmt, daß die Angabe von Verbrauchsziffern, die bereits auf den 1. Juni angeordnet war, am 1. Juli 1915 wiederholt werden soll. Die Angaben sind bis zum 10. Juli an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Behrenstraße 14/16, abzulassen. Diese Gesellschaft wird den Handelskammern die nötigen Formulare in der zweiten Hälfte der Woche zugehen lassen. Auch können die Formulare seitens der Interessenten direkt bei der Gesellschaft eingeleitet werden. Bei der auf den 1. Juni angeordneten Bestandsaufnahme zeigte sich, daß mehrfach die Erstattung von Angaben unterlassen worden ist. Es wird darauf hingewiesen, daß jeder, der Ziffern in Mengen von 50 Doppelzetteln oder mehr in Gewahrhaft hat, ob Händler, Fabrikant, Expeditur, Lagerhalter usw., zur Angabe verpflichtet ist und daß die Unterlassung der Angabe strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Ein Schwindler in Uniform. Der 23 Jahre alte Handlungsgehilfe Wilhelm Scherf aus Hallersdorf meldete sich beim Ausbruch des Krieges als Freiwilliger in Wilhelmshaven. Er wurde auch zunächst eingestellt, nach einigen Tagen

jedoch schon stellte sich sein Schwermühen als für den Dienst auf einem Schiffe nicht ausreichend heraus. In sein Zivilverhältnis zurückverkehrt, unternahm er darauf in der Uniform eines Matrosen einen Beutezug durch halb Deutschland. Er trat in der Rolle eines bei Libau schwer Verwundeten auf. Durch allerlei Winkelsüge setzte er sich zunächst in den Besitz eines Freifahrtsscheines für die Eisenbahn, dann reiste er von Ort zu Ort, erzählte überall, er sei aus einer Professorenfamilie, seines Zeichens sei er Jurist, er liehe eben vor dem Professor-Cramen und verfüge über ein reichliches Einkommen. Dabei bezeichnete er sich bald als Doktor Scherf, bald als Dr. Schell, Dr. Scherfer usw. Auf seinen Wunsch nach Anweisung eines Quartiers, wurde er stets in beste Häuser eingewiesen. Als er die Route, welche sein erster Fahrchein vorschrieb, abgefahren hatte, folgte er den Fahrcheinen für eine weitere Route, sowie für eine dritte Fahrklasse. Er bescheinigte sich selbst, daß er bei einer schweren Kopfverletzung davongekommen habe, daß er auf diese Verletzung nur in der zweiten Wagenklasse reisen dürfe. Er wert werden könne, daß ihm auf Verlangen ein gutes Zimmer angewiesen werden müsse, und durch Monate gelang es ihm dergestalt, sein Leben zu fristen. Nacheinander besuchte er Kassel, Bielefeld, Krefeld, Plankenburg, Stendal, Salzgabel, Dinslaken, Kroye, Blankenfeld, Oberfeld, Remagen und Camp. Endlich fiel er in Gauh den Behörden in die Hände. Wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs verurteilte das hiesige Schwurgericht den geständigen Schwindler zu 10 Monaten Gefängnis, mit Aufrechnung von 1 Monat Unteruchungshaft.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

Der Kreistag für den Landkreis Wiesbaden beschloß, zur Familienunterstützung eine Anleihe von 1 200 000 Mark, nachdem bereits am 3. Februar die Aufnahme eines Kriegsbetriebsfonds von 500 000 Mark beschlossen war. Hierdurch steigerte sich der diesjährige Kreishaushalt auf 2 184 300 Mark (gegen 272 400 Mark im Vorjahre). Für Förderung der Landwirtschaft wurden 28 063,80 Mark, für Pflege der Kreiswege 18 730 Mark, für das Armenwesen 86 450 Mark, für Gesundheitspflege 9073 Mark ausgeworfen.

Bereine und Versammlungen.

Diebisch. A. B. G. „Vorwärts“. Mittwoch abend 8½ Uhr Zusammenkunft.

Aus den umliegenden Kreisen.

Mehr Entgegenkommen den Kriegsverletzten!

Nicht nur in der Bemessung der Rente entsprechend der Art der Verletzung, sondern auch in der Auszahlung der Versorgungsgeldbeträge sollten die zuständigen Behörden den verletzten Soldaten in weitestgehender Weise entgegenkommen. Sind doch die sozialen Verhältnisse der großen Mehrzahl der Kriegsbetroffenen außerordentlich schlechte. Die armen Menschen haben ein Recht darauf, daß ihnen möglichst schnell die ihnen zuerkannte Rente auch ausbezahlt wird, sollen sie nicht letzten Endes noch hungern. Daß es aber mit der Auszahlung der Rente nicht so steht, wie es im Interesse der verletzten Krieger verlangt werden muß, zeigt folgender Fall.

Ein junger 24jähriger Soldat, der im Kriege das eine Bein bis zum Knie verloren hat, dem außerdem durch Armschuss einige Finger gelähmt und Hand und Arm geschwächt wurden, erhielt auf Grund dieser Verletzungen keine Entlassung am 31. Mai d. J. An Rente sind ihm 75 Prozent der Vollrente vom 1. Juni 1915 bis 1918 zuerkannt worden. Das sind monatlich insgesamt 75,75 Mark. Hiervon entfallen auf die Kriegszulage monatlich 15 Mark, Verwundungszulage 27 Mark und Vollrente 33,75 Mark. Unserer Auffassung nach ist auch hier die Rente viel zu niedrig bemessen. Sie mühte bei der Schwere der Verletzung mindestens 100 Prozent betragen. Wir raten den verletzten Soldaten immer, sich die Rentenbescheide anzusehen und vor Ablauf der Verjährungsfrist die Arbeitersekretariate zwecks Wahrung ihrer Rechte in Anspruch zu nehmen, wollen sie sich nicht der Gefahr schwerer wirtschaftlicher Schädigung aussetzen. Der hier in Frage kommende Kriegsverletzte ist mittellos, er wartete seit seiner Entlassung stündlich auf die Auszahlung der Rente. Bergschlich sprach er auf der Hanauer Kreisasse vor. Die Anweisung zur Auszahlung sei noch nicht da, war die Antwort. Natürlich harmonisierte dieser Trost in keiner Weise mit der seelischen Verfassung des verletzten Soldaten. Das ist auch kein Wunder. Als die Anweisung immer länger auf sich warten ließ, wandte sich der junge Mann direkt an den Regierungspräsidenten in Kassel. Er erhielt auch sofort eine eilige Karte vom 25. Juni, in der mitgeteilt wurde, daß seine Versorgungsbeträge mit monatlich 75 Mark vom 1. Juni ab bei der Königl. Kreisasse zur Auszahlung angewiesen seien. — Warum nun der Kriegsverletzte 24 Tage warten mußte, bis er in den Besitz seiner Rente gelangte, ist recht unverständlich. Eine Beschleunigung wäre doch hier am Platze gewesen. Wenn St. Bureaukratie jetzt schon so arbeitet, wie soll das erst noch Friedensschluß werden?

W. Klein-Schwalbach, 25. Juni. (Gemeindevertretung.) Von Königstein war das Gesuch gestellt worden, die Durchführung von Wasserleitungsrohren im Schwalbacher Gemeindegeld zu gestatten. Dem soll stattgegeben werden, wenn die Stadt Königstein eine einmalige Abfindungssumme von 100 Mark an die Gemeinde zahlt. Gewisse Scherer betonte nochmals die Wichtigkeit der Aufstellung einer Schenkungsbüchse betreffs der von Pfarrer Hartleib gestifteten Kirchengeloden. Der Turm gehöre bekanntlich der Pfarrei und diese sei über das Aufhängen der Glocken nicht befragt worden. Damit können unliebsame Zwischenfälle in Zukunft vermieden werden. Der Gemeinderat versprach die Angelegenheit zu regeln.

Hannau, 28. Juni. (Aus dem Bericht des Stadttheaters.) Man schreibt uns: Trotz der schweren Kriegszeit war die Direktion des hiesigen Stadttheaters, welches mit den hiesigen Bühnen in Bad Homburg v. d. H. und Offenbach a. M. verbunden ist, in der erfreulichen Lage, die am 1. Oktober 1914 begonnene Winterspielzeit mit Unterstützung des Magistrats nicht in

